

## **Zehnte Verordnung zur Festsetzung von Erhaltungszielen und Gebietsabgrenzungen für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Zehnte Erhaltungszielverordnung - 10. ErhZV) <sup>\*</sup>**

vom 18. Juli 2017

([GVBl.II/17, \[Nr. 40\]](#))

Auf Grund des § 14 Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) verordnet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft:

### **§ 1**

#### **Festsetzung**

Die in Anlage 1 aufgeführten und in Anlage 2 näher beschriebenen Gebiete werden gemäß Artikel 4 Absatz 4 der Richtlinie 92/43/EWG als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (§ 7 Absatz 1 Nummer 6 des Bundesnaturschutzgesetzes) in den in § 3 bestimmten Grenzen festgesetzt. Sie sind Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ und liegen vollständig oder anteilig im Naturpark Niederlausitzer Heide Landschaft.

### **§ 2**

#### **Erhaltungsziele**

(1) Die in Anlage 1 genannten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung stehen unter besonderem Schutz. Erhaltungsziel für das jeweilige Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) der in Anlage 2 für das jeweilige Gebiet genannten natürlichen Lebensraumtypen oder Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse. In den Anlagen 3 und 4 werden für die in Anlage 1 aufgeführten Gebiete die ökologischen Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG beschrieben.

(2) Soweit das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Mittellauf der Schwarzen Elster“ flächengleich mit dem Naturschutzgebiet „Kleine Wiesen - An den Horsten bei Kahla“ ist, ergeben sich gemäß § 32 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes die Erhaltungsziele aus der Verordnung über das Naturschutzgebiet. Die im Gebiet anwendbare Schutzgebietsverordnung ist in Anlage 2 aufgeführt.

### **§ 3**

#### **Gebietsabgrenzung**

(1) Die Grenzen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind in den in Anlage 2 genannten und in Anlage 5 Nummer 2 näher bezeichneten topografischen Karten im Maßstab 1 : 10 000 mit den Blattnummern 1 bis 29 rot eingetragen. Als Grenze gilt der innere Rand dieser Linie. Die in Anlage 5 Nummer 1 aufgeführte Übersichtskarte im Maßstab 1 : 50 000 dient der räumlichen Einordnung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung. Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Einzeichnung in den in Anlage 5 Nummer 2 aufgeführten topografischen Karten. Zur Orientierung werden die Gebiete in Anlage 2 jeweils in einer Kartenskizze dargestellt. Soweit Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung flächengleich mit Naturschutzgebieten sind, sind diese Flächen in den in Satz 1 genannten Karten schraffiert eingetragen.

(2) Die Verordnung mit Karten kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim jeweils zuständigen Landkreis, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Potsdam, den 18. Juli 2017

Der Minister für Ländliche Entwicklung,  
Umwelt und Landwirtschaft

Jörg Vogelsänger

---

<sup>\*)</sup> Diese Verordnung dient der Umsetzung der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), die durch die Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 vom 10.6.2013, S. 193) geändert worden ist.

---

**Anlagen**

1

[Anlage 1 - Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung](#) 600.7 KB

2

[Anlage 2 - Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung](#) 3.3 MB

3

[Anlage 3 - Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG](#) 669.8 KB

4

[Anlage 4 - Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG](#) 674.1 KB

5

[Anlage 5 - Übersichtskarte, Topografische Karten](#) 628.7 KB

**Anlage 1****Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

1. Der Loben  
*(Zusammenlegung der Gebiete „Der Loben“, DE 4447-303 und „Erweiterung Loben“, DE 4447-301)*
2. Hohe Warte  
*(Zusammenlegung der Gebiete „Hochfläche um die hohe Warte“, DE 4346-303 und „Hohe Warte“, DE 4346-304)*
3. Kleine Elster und Schackeniederung  
*(Zusammenlegung von Teilflächen der Gebiete „Kleine Elster und Niederungsbereiche“, DE 4347-302 und „Kleine Elster und Niederungsbereiche Ergänzung“, DE 4447-307)*
4. Mittellauf der Schwarzen Elster  
*(Zusammenlegung der Gebiete „Mittellauf der schwarzen Elster“, DE 4446-301; „Mittellauf der Schwarzen Elster Ergänzung“, DE 4345-303; „Alte Röder bei Prieschka“, DE 4546-302 und „Alte Elster und Riecke Teil I und II“, DE 4345-301)*
5. Seewald
6. Suden bei Gorden
7. Welkteich
8. Wiesen am Floßgraben

**4. Mittellauf der Schwarzen Elster**

Name: <b>Mittellauf der Schwarzen Elster</b> <i>(Zusammenlegung der Gebiete „Mittellauf der schwarzen Elster“, DE 4446-301; „Mittellauf der Schwarzen Elster Ergänzung“, DE 4345-303; „Alte Röder bei Prieschka“, DE 4546-302 und „Alte Elster und Riecke Teil I und II“, DE 4345-301)</i>  (das Gebiet besteht aus 7 Teilflächen)		
Landes-Nr.: 495	EU-Nr.: DE 4446-301	Größe: rund 3 155 ha
Landkreis: Elbe-Elster Gemeinden: Bad Liebenwerda, Elsterwerda, Falkenberg/Elster, Großthiemig, Herzberg (Elster), Hohenleipisch, Plessa, Röderland, Schraden, Uebigau-Wahrenbrück		
Natürliche Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse (§ 7 Absatz 1 Nummer 4 des Bundesnaturschutzgesetzes) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (3150),</li> <li>- Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion (3260),</li> <li>- Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) (6410),</li> <li>- Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (6430)</li> <li>- Brenndolden-Auenwiesen (Cnidion dubii) (6440),</li> <li>- Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis) (6510),</li> <li>- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli – Stellario-Carpinetum) (9160),</li> <li>- Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (9190).</li> </ul>		
Prioritäre Lebensraumtypen (§ 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auen-Wälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) (91E0*).</li> </ul>		
Arten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Großes Mausohr (Myotis myotis),</li> <li>- Mopsfledermaus (Barbastella barbastellus),</li> <li>- Biber (Castor fiber),</li> <li>- Fischotter (Lutra lutra),</li> <li>- Kammmolch (Triturus cristatus),</li> <li>- Rotbauchunke (Bombina bombina),</li> <li>- Rapfen (Aspius aspius),</li> <li>- Bitterling (Rhodeus amarus),</li> <li>- Schlammpeitzger (Misgurnus fossilis),</li> <li>- Hirschkäfer (Lucanus cervus),</li> <li>- Grüne Keiljungfer (Ophiogomphus cecilia),</li> <li>- Schwarzblauer Bläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (Phengaris nausithous, syn. Maculinea nausithous),</li> <li>- Froschkraut (Luronium natans).</li> </ul>		
Prioritäre Arten gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG (§ 7 Absatz 2 Nummer 11 des Bundesnaturschutzgesetzes) <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eremit, Juchtenkäfer* (Osmoderma eremita).</li> </ul>		

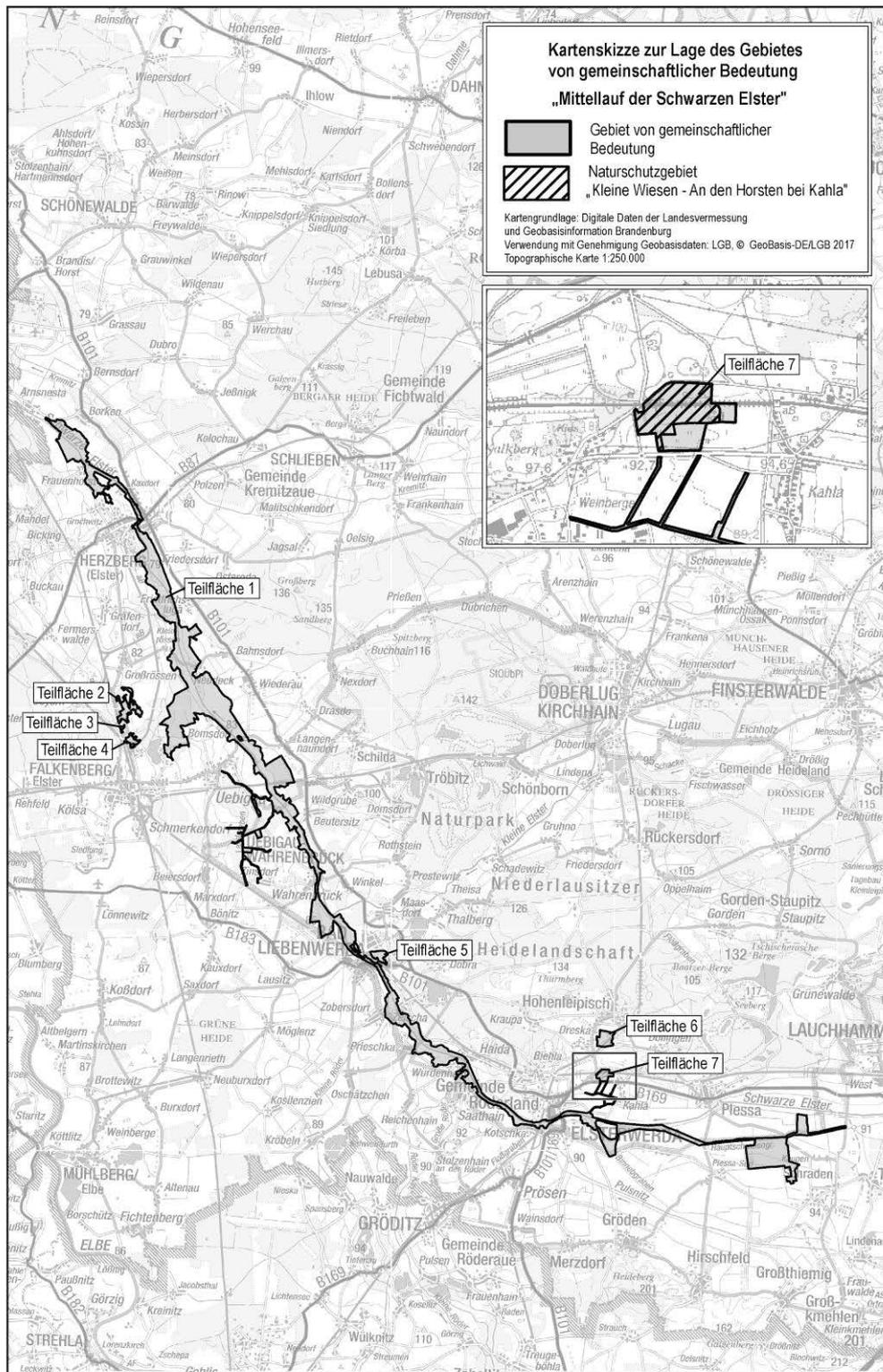
Erhaltungsziele aus Schutzgebietsverordnung

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kleine Wiesen - An den Horsten bei Kahla“ vom 1. März 2005 (Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 6 S. 5), die durch die Verordnung vom 23. März 2017 (Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster Nr. 10 S. 1) geändert worden ist.

Topografische Karte zur Zehnten Erhaltungszielverordnung im Maßstab 1 : 10 000

Blattnummern: 1, 2, 3, 5, 6, 7, 11, 12, 16, 17, 18, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29

Kartenskizze



**Anlage 3****Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG**

Diese Anlage beschreibt die auf einen günstigen Erhaltungszustand (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) der natürlichen Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem Interesse bezogenen, ökologischen Erfordernisse für die in Anlage 1 genannten Gebiete.

**3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea-Arten**

Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer mit zeitweilig trocken fallenden Ufern, die durch das Vorkommen von sehr niedrig wüchsigen submersen oder amphibischen Strandlingsgesellschaften charakterisiert sind, sowie einjährige Zwergbinsengesellschaften auf offenen, feuchten bis nassen torfigen, schlammigen bis lehmigen und teils auch sandigen unbeschatteten Standorten in Teichen, Altwässern, Sand-, Lehm- oder Kiesgruben. Substrate sandig, kiesig, teils schlammig oder torfig; starke Wasserstandsschwankungen mit jährlich zeitweisem Trockenfallen größerer flacher Uferbereiche; teils Besiedlung ganzer Gewässerböden (zum Beispiel abgelassene Fischteiche). Bei Kontakt mit mesotroph-subneutralen Weichwasser-Sandseen und sandigen Kleingewässern Vorkommen der kennzeichnenden Arten (kurzlebige und niedrig wüchsige, meist weniger als 10 Zentimeter hohe Pflanzen) auf oft engem Raum; sonstige Verlandungsvegetation in Form von Röhrichten und Wasserrieden meist nur spärlich entwickelt; Windexposition der Ufer mit geringem Gehölzbewuchs aus Birken (*Betula* spp.), Erlen (*Alnus glutinosa*) oder Faulbaum (*Fragula alnus*).

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Natürliche oder naturnahe, eutrophe (mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche), unbelastete, dauerhaft Wasser führende Standgewässer mit typischer Wasserpflanzenvegetation und typischer Verlandungsvegetation (Röhrichte, Riede, Staudenfluren, Gebüsche, Erlenwälder); anorganischer Grund (Sand) und/oder organische Mudden (in jungen künstlichen Gewässern mitunter noch fehlend) bei fehlenden oder geringfügigen Faulschlammablagerungen (Sapropel); mittlere sommerliche Sichttiefen zwischen 1 und 3 Metern; naturnahe, nicht verbaute Uferzonen.

**3160 Dystrophe Seen und Teiche**

Natürliche oder naturnahe, hydrologisch intakte saure Moorgewässer mit dauerhaft hohem Wasserstand in stickstoffarmem Milieu sowie mit wachsender und Torfe sedimentierender Torfmoosvegetation; unter dem Einfluss von Huminsäuren aus Torfmoos-Substraten schwach bis stark saures Wasser (pH-Wert 3 bis 5,5).

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion**

Natürliche und naturnahe, unverbaute, nicht oder nur wenig begradigte (mäandrierende) und wenig stofflich belastete Fließgewässer und Fließgewässerabschnitte, in unbeschatteten Bereichen mit typischer Vegetation (Wasserpflanzen, Fließgewässerröhrichte); differenzierte Strömungs- und Sedimentationsverhältnisse, naturraumtypisches Abflussregime im Jahresverlauf.

**4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix***

Moorheiden atlantischer-subatlantischer Prägung mit Glockenheide (*Erica tetralix*, Vorkommen zwingend erforderlich) auf grundwasserbeeinflussten, sauren, sandig-anmoorigen Böden oder Torfböden; Dominanz von Zwergsträuchern, Anteil von Besenheide (*Calluna vulgaris*) kleiner als 50 Prozent, Verbuschung oder Gehölz- und Baumbestände sowie Vergrasung mit Deckungsgraden kleiner als 50 Prozent.

**4030 Trockene europäische Heiden**

Durch Besenheide (*Calluna vulgaris*) geprägte, trockene Heiden auf entkalkten und kalkarmen, grundwasserfernen und stickstoffarmen Sandrohböden aus glazialen oder fluvio-glazialen Ablagerungen. Standorte vor allem auf dünner, saurer Rohhumusauflage; geringer Nährstoff- und Basengehalt. Mosaikhaft kleine Offensandstellen und typischerweise Verzahnung mit offenen Grasflächen (Sandtrockenrasen); Dominanz von Zwergsträuchern (vor allem *Calluna*-Heide); Vorhandensein aller Entwicklungsstadien der *Calluna*-Heide, insbesondere jedoch auch von Initialphasen; geringer Anteil an Vergrasung durch heideabbauende Gräser; Verbuschung oder Gehölz- und Baumbestände mit Deckungsgraden mindestens kleiner als 75 Prozent, besser kleiner als 50 Prozent. Lichte, zwergstrauchreiche Birken-, Kiefern- und Birken-Kiefernwälder mit hohem Deckungsgrad von *Calluna*-Heiden sind inbegriffen.

**6230\* Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Von Borstgras (*Nardus stricta*) geprägte Grünlandbestände nährstoffarmer, mäßig trockener bis feuchter Standorte. Typische Vegetationsausprägung mit Vorkommen weiterer typischer Arten wie Katzenpfötchen (*Antennaria dioica*), Kreuzblümchen (*Polygala* spp.), Arnika (*Arnica montana*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) und anderer Arten.

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, extensiv genutzte Mähwiesen ohne Düngung auf basen- bis kalkreichen oder sauren, zumeist wechselfeuchten Standorten; hohe Strukturvielfalt der Gräser, Reichtum an krautigen Pflanzenarten; Grundwasser im Jahresablauf mit Schwankungen, zur Nutzungszeit bis in den Spätsommer Wasserstände bis maximal 60 bis 70 Zentimeter unter Flur, jedoch niemals mehr als 1 Meter (Ausnahme gegebenenfalls in extrem trockenen Jahren mit natürlicherweise geringem Wasserdargebot).

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Von typischen Hochstauden dominierte Uferfluren von Fließgewässern und staudenreiche Grünlandbrachen wechselfeuchter bis nasser Standorte in Fließgewässerniederungen (Auen); Standorte mäßig nährstoffreich bis nährstoffreich. Besonders empfindlich gegenüber übermäßigem Nährstoffeintrag, Grundwasserabsenkungen und Beschattung durch zunehmenden Gehölzaufwuchs.

**6440 Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)**

Durch regelmäßige Mahd und/oder angepasste Beweidung bewirtschaftete, artenreiche Wiesen wechselfeuchter, mäßig nährstoffreicher bis nährstoffreicher Standorte auf lehmigen bis tonigen, zum Teil sandüberlagerten Auenböden mit schwankendem Überflutungs- oder Drängewassereinfluss, vorwiegend in Überschwemmungsbereichen der Flusstäler. Typisch sind kleinräumige Standortunterschiede (Substrat, Relief, Hydroregime). Die Nährstoffnachlieferung erfolgt in Überschwemmungsbereichen durch Überflutungen. Bei ausgedeichten Beständen gegebenenfalls mäßige Düngung bei extensiver Nutzung möglich.

**6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

Artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen auf zumeist mäßig nährstoffreichen, leicht humosen Standorten mittlerer Bodenfeuchte; meist lehmige Mineralböden, auch auf mäßig entwässerten Niedermoorböden.

\* prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Übergangsmoore und fragmentarische Armmoore auf sauren Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligo- bis mesotrophen Mineralbodenwasser. Bei ungestörtem Wasserhaushalt mit hohem Wasserstand bei extremer Nährstoffarmut (Stickstoff, Phosphate) großflächige, auf Wasserkörper schwimmende Torfmoosdecken (Schwingmoor-Regime), fehlender oder nur geringer Gehölzaufwuchs (Niederschlagsabhängigkeit) aus jungen Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*) und seltener Birken (*Betula pendula*, *Betula pubescens*), der wegen periodisch wiederkehrender extremer Nässe immer wieder abstirbt. Bei zeitweise oder dauerhaft gestörtem Wasserhaushalt verschiedene Entwicklungsstadien (hohes Renaturierungspotenzial, sofern der Torfkörper noch weitestgehend intakt ist).

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

Buchenwälder ärmerer Standorte über basenarmen, lehmigen bis sandigen diluvialen Ablagerungen. Alte Laubbaumbestände mit Dominanz der Rotbuche (*Fagus sylvatica*) oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; Kraut- und Strauchschicht natürlicherweise oft nur spärlich ausgebildet.

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli* – *Stellario-Carpinetum*)**

Eichen-Hainbuchenwälder mit den Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) auf nährstoff- und basenreichen, zeitweilig oder dauerhaft feuchten Mineralböden mit höherem Grundwasserstand, überwiegend in Talgebieten und am Rande der ausgedehnten Niederungen (vor allem in Urstromtälern und in Talräumen der Fließgewässer), auch auf Talsandstandorten; alte Laubbaumbestände mit hohem Mischungsanteil der beiden Hauptbaumarten (wobei mitunter eine Art weitgehend ausfallen kann) sowie weiteren Laubbaumarten (vor allem Winter-Linde – *Tilia cordata*); hoher Anteil von Altholz und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; hohe Wuchsklassendiversität; Naturverjüngung; gut ausgeprägte und meist artenreiche Kraut- und Strauchschicht.

**9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***

Von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und/oder Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) als Hauptbaumarten beherrschte, meist lichte Eichen- und Eichenmischwälder; oft hoher Anteil an Birke (*Betula pendula*) (vor allem auf Talsand), im östlichen Brandenburg auch an Kiefer (*Pinus sylvestris*); bodensaure, nährstoffarme Standorte (in der Regel pH-Wert kleiner als 4,5); trockene bis feuchte, podsolierte, zum Teil hydromorphe Sandböden auf Moränen, Sandern und in Talsandgebieten; an Gräsern und/oder Beersträuchern reiche Krautschicht oder Bestände, in denen ein fließender Generationsübergang verschiedener Altersstadien vorhanden ist; hoher Anteil von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz; Naturverjüngung von Hauptbaum- und Begleitbaumarten.

**91D0\* Moorwälder**

Naturbelassene Laub- und Nadelwälder/-gehölze auf nährstoffarmen (oligo- bis mesotrophen) sauren Moorstandorten mit hohen Grundwasserständen; witterungs- und niederschlagsabhängig schwankende Nässegrade und Wasserstände, zyklisches Aufwachsen und Absterben („Ertrinken“) der Gehölze, hohe Totholzanteile in Form abgestorbener Baumgenerationen; Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und/oder Moor-Birke (*Betula pubescens*) als dominierende Gehölzarten, Reichtum an Torfmoosen (*Sphagnum* spp.), Wollgräsern (*Eriophorum* spp.) und Zwerggehölzen saurer Torfmoosmoore (Moosbeere – *Vaccinium oxycoccos*, Sumpfporst – *Ledum palustre*, Rosmarinheide – *Andromeda polifolia*).

\* prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes

**91E0\* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Naturnahe Baumbestände und Wälder aus dominierender Erle (*Alnus glutinosa*), örtlich Esche (*Fraxinus excelsior*), seltener Bruch-Weide (*Salix fragilis*); an unverbauten, natürlichen, naturnahen oder auch künstlichen Fließgewässern ohne Staustufen, in Fließgewässerauen und in Arealen mit austreichenden Quellhorizonten beziehungsweise mit einem natürlich-dynamischen hydrologischen Regime; hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen und Totholz (liegend, stehend), Naturverjüngung der charakteristischen Baumarten; in Weichholzaunen der Flusstäler keine oder nur geringe forstliche Bewirtschaftung; für einen günstigen Erhaltungszustand ist eine periodische Überschwemmung erforderlich. Bei Weichholzaunen der Flusstäler sind lückige Komplexe aus Baum- und Strauchweiden sowie örtlich Schwarzpappel (*Populus nigra*) mit Röhrichten, Rieden und Flutrasen typisch.

**9410 Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (Vaccinio-Piceetea)**

Natürliche beziehungsweise naturnahe autochthone Wälder mit vorherrschender Fichte (*Picea abies*) und Waldkiefer (*Pinus sylvestris*) sowie selten beigemischter Weißtanne (*Abies alba*), Stieleiche (*Quercus robur*) und Birke (*Betula* spp.); kühl-feuchte lokalklimatische Bedingungen; saure und meist anmoorige Standorte mit Gleyböden und Rohhumusdecken auf Talsanden und in Toteiskesseln (zumeist in Kontakt mit Mooren) im natürlichen Verbreitungsgebiet der Lausitzer Tieflandfichte als nördliche Arealvorposten des hercynisch-sudetischen Fichtenareals; Struktur- und Gliederung in Schichten (Baum-, Strauch- und Krautschicht); hoher Anteil an Altholz (liegend, stehend) und Biotopbäumen; Krautschicht mit Beerkräutern (*Vaccinium* spp.) und Moosen; natürliche Verjüngung der lebensraumtypischen Baumarten (insbesondere *Picea abies*).

---

\* prioritärer natürlicher Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes

**Anlage 4****Ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand von Tier- und Pflanzenarten  
nach Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG**

Diese Anlage beschreibt die auf einen günstigen Erhaltungszustand (§ 7 Absatz 1 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes) der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse bezogenen, ökologischen Erfordernisse für die in Anlage 1 genannten Gebiete. Die Gebiete erfüllen dabei nicht in jedem Fall alle genannten Funktionen.

**Säugetiere (Mammalia)****Bechsteinfledermaus** (*Myotis bechsteinii*)Lebensräume und Jagdgebiete:

Typische Waldfledermaus; naturnahe, artenreiche und reich strukturierte Laub- und Mischwälder mit stehendem Totholz und höhlenreichen Altbäumen, auch in Parks und Obstgärten.

Sommerquartiere:

Baumhöhlen, Fledermaus- und Vogelkästen; Weibchen mit kleinen Wochenstubengesellschaften (ca. 20 bis 30 Tiere).

Winterquartiere:

Höhlen, Stollen oder Kellerräumen (meist nur einzelne oder wenige Tiere); hohe Luftfeuchtigkeit (ca. 90 Prozent) und Temperaturen von +1 Grad Celsius bis +7 Grad Celsius erforderlich.

**Großes Mausohr** (*Myotis myotis*)Lebensräume und Jagdgebiete:

Lichte, naturnahe Laubwälder und Mischwälder mit hohem Altbbaumanteil sowie Siedlungsgebiete mit hohen Gebäuden (alte Bausubstanz) und Altbäumen, Parks, Obstgärten und Weinberge.

Sommerquartiere:

Große warme Dachböden und ausnahmsweise unterirdische Räume (Gewölbe, Keller mit geeignetem Klima).

Winterquartiere:

Große, sehr feuchte und warme sowie tiefe unterirdische Räume (Stollen, Keller, Gewölbe, Kasematten, Bunker), Luftfeuchtigkeit 70 bis 90 Prozent, möglichst keine Zugluft, Temperaturen größer als +2 Grad Celsius bis +14 Grad Celsius.

**Mopsfledermaus** (*Barbastella barbastellus*)Lebensräume und Jagdgebiete:

Typische Waldfledermaus; naturnahe Laub- und Mischwälder und parkähnliche Landschaften, aber auch Kiefernwälder bis hin zu strukturarmen Forsten.

Sommerquartiere:

Spalten an stehendem Totholz (zum Beispiel lose Rinde von Kiefern) oder Baumhöhlen, vorwiegend in alten Baumbeständen, in/an waldnahen Gebäuden (zum Beispiel Fensterläden).

Winterquartiere:

Unterirdische Befestigungsanlagen wie Bunker, Ruinen historischer Gebäude mit relativ trockenen und kalten Bedingungen (bis +5 Grad Celsius) sowie Spalten und Vertiefungen, zumindest zeitweilig auch im Frostbereich gelegen.

**Biber** (*Castor fiber*)

Natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald (Pappel, Weide, Schwarz-Erle, Birke), insbesondere störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme (an Altwässern reiche Flussauen und Überflutungsräume), natürliche und naturnahe Standgewässer in nicht oder allenfalls extensiv bewirtschafteten Niedermoorgebieten und wassergefüllte Restlöcher des Bergbaus.

**Fischotter** (*Lutra lutra*)

Großräumig vernetzte gewässerreiche Lebensräume jeglicher Art (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Weihergruppen, Moore, Teichgebiete, Kanäle, Grabensysteme der Niederungen); störungsarme naturbelassene oder naturnahe Gewässerufer in hydrologisch intakten Feuchtgebieten mit nahrungsreichen schadstoffarmen und unverbauten Gewässern.

**Lurche und Kriechtiere (Amphibia, Reptilia)****Kammolch** (*Triturus cristatus*)

Sommerlebensraum (Laichgewässer und unmittelbare Umgebung):

Sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie Flachgewässer jeglicher Art, vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Wäldern mit reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation, auch nasse Randzonen (Laggs) mesotropher Torfmoosmoore (Kesselmoore), Weiher, Feldsölle, Teiche, Kleinseen, Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben; strukturbildende Wasservegetation zum Abbläuen und als Larvenlebensraum (Schutz vor Prädatoren), besonders aus Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Wasserkresse (*Rorippa amphibia*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*).

Überwinterungsplätze:

Wälder und Gehölze mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben und Ähnliches) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen, auch Erdhöhlen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Laichgewässer, in Siedlungslagen auch künstliche Hohlräume (Kabelschächte und Ähnliches).

**Rotbauchunke** (*Bombina bombina*)

Sommerlebensraum:

Verbundene Gewässersysteme und deren Uferzonen; sonnenexponierte, vegetationsreiche stehende eutrophe und fischfreie oder fischarme Flachgewässer jeglicher Art, vor allem Kleingewässer in Offenlandschaften und Waldlagen mit im Frühjahr breiten Überschwemmungsbereichen sowie reich strukturierter Ufer- und Verlandungsvegetation, auch Randbereiche (Laggs) mesotropher Torfmoosmoore (Kesselmoore), Weiher, Feldsölle, Teiche, See-Verlandungsmoore (Steifseggenriede), Temporärgewässer auf Äckern, Grünland und in Flussauen („Qualmwasserbereiche“), Sekundärgewässer in Sand-, Kies- und Tongruben; strukturbildende Wasservegetation zum Abbläuen und als Larvenlebensraum (Schutz vor Prädatoren), besonders aus Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*), Wasserkresse (*Rorippa amphibia*), Flutendem Schwaden (*Glyceria fluitans*) und Ästigem Igelkolben (*Sparganium erectum*).

Überwinterungsplätze:

Wälder und Gehölze mit Totholzstrukturen (Stämme, Baumstubben und Ähnliches) sowie Laub-, Reisig- und Lesesteinhaufen im Uferbereich und im weiteren Umfeld der Wohngewässer, in Siedlungslagen auch künstliche Hohlräume (Kabelschächte und Ähnliches), Feldsölle.

**Fische (Pisces)****Rapfen** (*Aspius aspius*)

Größere Flüsse mit ausgeprägten Kiesbänken und Geröllfluren und deren gut durchströmte seenartige Erweiterungen; aber auch in kleineren Fließgewässern mit geeigneten Habitatstrukturen; schnell steigender Bestandstrend bei Verbesserung der Wasserqualität.

**Bitterling** (*Rhodeus amarus*)

Kleine Fischart in pflanzenreichen Uferzonen langsam fließender Flüsse sowie Seen, auch in Altarmen und kleineren Gewässern – in der Regel mit feinem, weichen Sandbett, gegebenenfalls überdeckt mit dünnen, aber nicht anaeroben Schlammauflagen; obligatorisches Vorkommen von Großmuscheln der Gattungen *Anodonta* und/oder *Unio* als Voraussetzung für dauerhafte Existenz lokaler Populationen mit Reproduktion (Symbiose).

**Schlammpeitzger** (*Misgurnus fossilis*)

Stationärer Bodenfisch sommerwarmer stehender oder schwach strömender, nährstoffreicher (eutropher) Gewässer mit lockeren Schlammböden und hohen Anteilen an organischen Schwebstoffen und Detritus, submerser Vegetation und Röhrichtern, auch in künstlichen Gewässern wie Gräben (Meliorationsgräben) und Kanälen. Kurzzeitige Aus-

trocknung von Wohngewässern wird durch Eingraben im feuchten Schlamm überdauert. Nahrung: Makrozoobenthos, kleine Mollusken und Pflanzenteile.

### **Käfer (Coleoptera)**

#### **Eremit, Juchtenkäfer\*** (*Osmoderma eremita*)

Altholzbewohner (selten in Totholz) in naturbelassenen, zum Teil lichten Laubwäldern, Flussauen, nicht oder kaum bewirtschafteten Laubholzforsten, Parkanlagen, Alleen, Baumgruppen, auch in Solitäräumen in Forsten oder freistehend; alte anbrüchige und/oder höhlenreiche Laubbäume mit feuchtem Mulm als Brutstätten, besonders in Eichen, Linden und Rotbuchen (auch Nachweise an Ulmen, Rosskastanie, Weiden und Obstbäumen); sehr flugträger Käfer mit geringem Ausbreitungs- und Wiederbesiedlungsvermögen; kontinuierliches Angebot geeigneter Brutbäume erforderlich, Vorhandensein einzelner geeigneter, sehr alter Brutbäume im Altersklassenforst ist für den dauerhaften Erhalt lokaler Populationen nicht ausreichend.

#### **Hirschkäfer** (*Lucanus cervus*)

Alt- und Totholzbewohner, vor allem in naturnahen, totholzreichen Laubwäldern, Laubwaldresten und Parkanlagen mit hohem Anteil von Eichen (*Quercus robur*, *Quercus petraea*) oder Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) sowie alter und absterbender Bäume und Baumstubben; auch in Obstplantagen und Gärten. Larvalentwicklung in morschem Holz, ein dauerhaftes Angebot morscher, großer Wurzelstöcke und vermodernder Stubben ist daher für die Larvalentwicklung unerlässlich; Eiablage erfolgt in die Erde an der Außenseite morscher Stubben oder Wurzeln lebender Bäume, manchmal auch in Pfähle oder Gänge des Heldbocks; Vorzugssubstrat Eichen, jedoch auch an anderen Laubbaumarten, Obstbäumen, Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) und Fichte (*Picea abies*), selten an Holzpfählen, Bahnschwellen oder in Kompost; lange Entwicklungszeit der Larven erfordert langlebige, sich langsam zersetzende Holzsubstrate.

### **Libellen (Odonata)**

#### **Grüne Keiljungfer** (*Ophiogomphus cecilia*)

Charakterart naturnaher, strukturreicher Fließgewässer. Besiedelt Bäche (Rhital) und Flüsse (Potamal) mit naturnahem Verlauf (mäandrierend), naturnahe Uferabschnitte mit Sedimentationsdynamik; Vielfalt feinkiesiger bis feinsandiger anorganischer Sedimente erforderlich, einschließlich Sandbänke auf der Gewässersohle oder im Uferbereich in Kombination mit submersen Wurzelwerk von Ufergehölzen (Larvenlebensräume). Wechsel von beschatteten und unbeschatteten Fließgewässerabschnitten scheint besonders förderlich; schnellfließende Gewässer werden bevorzugt, Schlammablagerungen werden von den Larven gemieden. Hinsichtlich der Gewässergüte weniger anspruchsvoll, es werden Gewässer der Güteklassen I bis II ebenso wie solche der Güteklassen II bis III besiedelt.

#### **Große Moosjungfer** (*Leucorrhinia pectoralis*)

Jahreslebensraum (Fortpflanzungs- und Entwicklungsgewässer):

Natürliche, durch Wasservegetation reich strukturierte, meist vollbesonnte, fischfreie oder fischarme meso- bis eutrophe Stillgewässer in Waldlagen (Seen, Weiher, Teiche, Altwässer der Flussauen, Moorkolke, Randlaggs von Torfmoosmooren), suboptimal auch in Sekundärgewässern (Sand-, Kiesgruben, Torfstiche, saure Tagebaurestgewässer im Süden mit Zwiebelbinsen-Grundrasen [*Juncus bulbosus*]).

Spektrum maßgeblicher Gewässerstrukturen:

Wasserröhrichte, Schwimm- und Schwebematten (*Stratiotes aloides*, *Fontinalis antipyretica*), Schwimmblattrasen (*Potamogeton natans*, *P. gramineus*, *Nymphaea alba*, *Nuphar luteum*), Tauchfluren, Grundrasen (*Juncus bulbosus*, *Nitella spec.*, *Chara div. spec.*, *Drepanocladus spec.*), flutende Torfmoose, mehrjährig überflutete Steifseggenriede, Kriebsscherengewässer.

\* prioritäre Art im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 11 des Bundesnaturschutzgesetzes

Populationsgröße, -struktur, -dynamik:

Hohe Dichte besiedelter und für eine Besiedlung geeigneter Gewässer bei geringen Abständen/Distanzen (bis wenige Kilometer) zueinander als Erfordernis für Wieder-/Neubesiedlungsprozesse nach natürlichem Erlöschen einzelner Moorgewässer, Lebensraumverluste durch natürliche Sukzession im Gewässeralterungsprozess); höchste Stetigkeit und Populationsdichte in fischarmen und fischfreien Stillgewässern mit reicher Wasservegetation (Submerse, Emerse, Röhrichte).

**Schmetterlinge (Lepidoptera)**

**Schwarzblauer Bläuling, Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling** (*Phengaris nausithous*, syn. *Maculinea nausithous*)

Stark spezialisierte Ameisenbläulings-Art in artenreichen, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Mähwiesen; oft in Übergangsbereichen von feuchten zu frischen bis halbtrockenen Standorten, wie zum Beispiel von Niedermooren zu Mineralstandorten, an Grabenrändern, Deichen, Böschungen, Bahndämmen; meist hochwüchsige, dichte Vegetation im Übergang zu Staudenfluren (Vorkommen in Glatthaferwiesen, Reichen Feuchtwiesen, Feuchten Hochstaudenfluren, Brenndoldenwiesen).

Für den Lebenszyklus ist das Vorhandensein der einzigen Raupen-Futterpflanze Großer Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) und von Kolonien der artspezifischen Wirtsameise (*Myrmica rubra*) mit starker räumlicher Überlappung beziehungsweise unmittelbarer Nähe zwingend erforderlich.

**Höhere Pflanzen (Kormophyta)**

**Froschkraut** (*Luronium natans*)

Atlantisch-subatlantisch verbreitete Wasserpflanze mit Schwimmblättern; typischer Lebensraum: Moortümpel, Moorweiher sowie Gräben mit langsam fließendem bis stagnierendem Wasser und sandigem bis torfigem Grund; Gewässer nährstoffarm-sauer, Wasser mineral- und elektrolytreich mit geringem Pufferungsvermögen; auch als frühe konkurrenzarme Sukzessionsstadien der Gewässervegetation (Pioniervegetation) von Laichkrautgesellschaften (*Potamogetonetea*) in Meliorationsgräben, seltener in Strandlingsgesellschaften (*Littorelletea*); typischerweise oft jährlich schwankende Populationsdichte, vor allem in Meliorationsgräben in Abhängigkeit von deren Bewirtschaftung; Wieder- und Neubesiedlung sowie kurzfristige Bestandsentwicklung mit hohen Individuendichten unter konkurrenzarmen Pionierbedingungen.